

Prüfergebnis

Die **Tourist-Information Bad Zwischenahn** wurde am 26. März 2020 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **Juli 2020 bis Juni 2023** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 336 cm x 512 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 25 m lang. Er ist leicht begeh- und befahrbar und hat eine maximale Längsneigung von 7 % über eine Strecke von 15 m.
- In 100 m Entfernung befindet sich die Bushaltestelle „Auf dem Hohen Ufer“.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich über eine Rampe. Die Rampe hat eine maximale Neigung von 7 % und eine Gesamtlänge von 15 m.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Schalter ist 74 cm hoch.



- Die Führungen sind nicht speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert. Die Gästeführer gehen aber auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein, wenn bei der Voranmeldung darauf hingewiesen wird. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Es stehen für Menschen mit Gehbehinderung mobile oder feste Sitzgelegenheiten zur Verfügung, die während der Führung benutzt werden können.
- Die gesamte Route der Führung ist für Rollstuhlfahrer stufenlos befahrbar.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Herren)

- Die Bewegungsflächen betragen: vor/hinter der Tür sowie vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm; vor dem WC 185 cm x 78 cm; links neben dem WC 123 cm x 65 cm; rechts keine Bewegungsfläche vorhanden.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Der Haltegriff links vom WC ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Damen)

- Die Bewegungsflächen betragen: vor/hinter der Tür 162 cm x 120 cm; vor dem WC 166 cm x 86 cm; vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm; links neben dem WC 100 cm x 75 cm, rechts keine Bewegungsfläche vorhanden
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Der Haltegriff links vom WC ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.



Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keinen Alarm.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist weder visuell kontrastreich gestaltet noch durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Am Eingang sind Treppen vorhanden. Die Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Die Treppe hat einen einseitigen Handlauf.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen)



Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Tourist-Information sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite.
- Die Inhalte (z.B. Exponate) der Führung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind leicht verständlich oder werden leicht verständlich (z.B. bildhaft) erklärt.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt.